



## Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht (gem. §20 BaySchO)

Der Antrag ist üblicherweise eine Woche vorher an die Schulleitung zustellen.

Grundsätzlich gibt es eine Beurlaubung nur in Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen, die mit der Antragstellung näher erläutert werden. Das können religiöse Gründe, ein Kuraufenthalt, die Teilnahme an Leistungssportlichen Veranstaltungen sowie Todesfälle, Wohnungswechsel, schwere Erkrankungen oder Ähnliches innerhalb der Familie sein.

Nicht genehmigungsfähig sind allgemeine Familienfeste, Geburtstage und Feiern sowie im Voraus planbare Arzttermine (außer Kieferorthopäde).

Hiermit bitte ich um Unterrichtsbefreiung für mein Kind:

_____	_____
Name, Vorname	Klasse
<input type="checkbox"/> stundenweise	
am _____	von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> für 1 Tag	
am _____	von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> für mehrere Tage	
am _____	von _____ bis _____

Begründung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

- von der Schulleitung genehmigt
- aus folgendem Grund abgelehnt

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ulrike Kloeppe-Kaspar  
Rektorin